

Beschluss Nr. V-59

aus der 6. Sitzung
der **Verbandsammer**
am Mittwoch, 06.07.2022



10. 1. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans der Gemeinde Echzell, Ortsteil Bingenheim im Gebiet „Steinbruch“ durch den Regionalverband FrankfurtRheinMain hier: Aufstellungsbeschluss mit anschließender frühzeitiger Beteiligung

V-2022-31

Beschluss:

1. Gemäß §§ 2 Abs. 1 und 205 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 22 des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG) wird das Verfahren zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Gemeinde Echzell, Ortsteil Bingenheim im Gebiet „Steinbruch“ durch den Regionalverband FrankfurtRheinMain eingeleitet.

Gemäß den vorgelegten Planzeichnungen wird folgendes geändert:

Ein nicht mehr zum Abbau genutzter Teil eines Basalt-Steinbruchs im Ortsteil Bingenheim auf den Flurstücken Gemarkung Bingenheim, Flur 7, Flurstücke Nr. 51/2 (tlw.), 52 (tlw.), 54/1 (tlw.) und 54/2 (tlw.) wird von „Fläche für Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen“ und „Feuchtbiotop“ in „Sonderbaufläche (Saatgutbetrieb)“ geändert.

2. Dem schriftlichen Antrag der Gemeinde Echzell vom 04.02.2022 auf die o.g. Änderung des FNP wird stattgegeben.
3. Der die Änderung des FNP betreffende Teil des Beschlusses Nr. (1) aus Drucksache VL-97/2020 (Dokument vom 16.11.2020) der Gemeinde Echzell wird hiermit aufgehoben.
4. Die Einleitung des Verfahrens ist im Staatsanzeiger für das Land Hessen öffentlich bekannt zu machen.
5. Der Regionalvorstand wird beauftragt, das weitere Verfahren, insbesondere die Abstimmung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, die Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

6. Der Regionalvorstand wird beauftragt, die Vorlage der Regionalversammlung Südhessen zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Für die Richtigkeit:

Ute Lauer

Ute Lauer
Schriftführerin